

Interpellation Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB): Reto Nause auf energiepolitischem Sololauf?

Energiedirektor Reto Nause äusserte sich in der Berner Zeitung vom 26. November 2014 sehr prononciert gegen eine Erhöhung der kostendeckenden Einspeisevergütung KEV¹. Zudem meinte er, die Hauptschuld der tiefen Strompreise in Europa liege vor allem bei der Förderung der erneuerbaren Energien. Reto Nause macht Aussagen, welche bei genauer Betrachtung in vieler Hinsicht problematisch sind:

Die Behauptung, dass die Energiepreise in Europa hauptsächlich wegen des erneuerbaren Stroms sehr tief seien, widerlegt beispielsweise das Wirtschaftsforum Graubünden in einer kürzlich publizierten Studie eindeutig. Die wichtigsten Faktoren, welche zu den tiefen Energiepreisen geführt haben, sind Wechselkurseffekte, tiefere Kohlepreise, tiefere CO₂-Preise und die geringere Stromnachfrage. Erst an fünfter Stelle nennt das Wirtschaftsforum Graubünden den Effekt von mehr Solar- und Windstrom im Netz. Andere Studien bestätigen diesen Sachverhalt.

Reto Nause gibt an, dass er gegen die Erhöhung der KEV auf 2.3 Rp./kWh ist. Er verkennt, dass ewb einen Zubau um 240 GWh aus erneuerbaren Energien (Fotovoltaik, Wind auf dem Festland, Biomasse und Wasserkraft) bis 2030 vorsieht. Diese meist inländischen Projekte von ewb und der Tochterfirmen von ewb sind auf die KEV angewiesen. Bereits realisierte und geplante Projekte würden ohne Erhöhung der KEV nicht mehr von dieser profitieren, müssten auf der Warteliste verbleiben, mit entsprechenden Kostenfolgen für ewb, oder könnten gar nicht realisiert werden. Die vom Stadtrat beschlossene Motion Espinoza/Gutzwiller (5% Solaranteil bis 2018) könnte nicht umgesetzt werden. Ohne KEV würde zudem der Förderfonds von ewb unnötigerweise finanziell belastet, weil die heute damit als Übergangsregelung unterstützten Projekte ebenfalls nie in die KEV kommen würden und den Fonds damit weitere 25 Jahre lang belasten würden.

Der Gemeinderat wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Inwiefern hat Reto Nause die im Interview der Berner Zeitung geäusserte Position mit dem Verwaltungsrat von ewb und mit dem Gesamtgemeinderat abgesprochen?
2. Wie stellt sich der Gemeinderat dazu, dass die von Reto Nause formulierten Positionen teilweise im Widerspruch zur Strategie von ewb stehen?
3. Wie gedenkt der Gesamtgemeinderat, seine energiepolitischen Positionen in der Energiestrategie 2025 einzubringen?

Begründung der Dringlichkeit

Die Energiestrategie 2025 der Stadt Bern, die sich an den langfristigen Zielen des Richtplans Energie der Stadt Bern ausrichtet, wird zurzeit erarbeitet und soll im Frühling 2015 vom Gemeinderat verabschiedet werden. Da keine Vernehmlassung zur neuen Energiestrategie vorgesehen ist, sind die oben genannten Meinungsäusserungen des Energiedirektors äusserst problematisch.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 27. November 2014

Erstunterzeichnende: Franziska Grossenbacher

Mitunterzeichnende: Regula Bühlmann, Mess Barry, Seraina Patzen, Sabine Baumgartner, Cristina Anliker-Mansour, Stéphanie Penher, Leena Schmitter, Regula Tschanz

¹ <http://bernerzeitung.ch/region/bern/Nause-stellt-sich-gegen-Leuthard-/story/30678781>

Antwort des Gemeinderats

Energie Wasser Bern (ewb) wurde mit dem im Jahr 2010 gefassten Volksentscheid zum Atomausstieg per 2039 und der vom Gemeinderat erlassenen Eignerstrategie zur Substitution der Atomkraftwerksbeteiligungen durch den Zubau von Stromproduktionsanlagen von erneuerbarer Energie verpflichtet - also noch bevor die Energiewende auf nationaler Ebene im Rahmen der Energiestrategie 2050 formuliert wurde. Diesen politischen Auftrag setzt ewb seither konsequent um und hat mit bedeutenden Investitionen bereits zahlreiche Produktionsanlagen zugebaut. Als Folge davon steigen für ewb die Gestehungskosten des produzierten Stroms. Im Gegensatz dazu sind die europäischen Strommarktpreise aktuell auf tiefem Niveau. Ursachen hierfür sind Überkapazitäten an Stromproduktionsanlagen, tiefe Kohle- und CO₂-Emissionszertifikat-Preise sowie die starke Förderung erneuerbarer Energien; wobei auch die unvollständige Kostenwahrheit von produziertem Atomstrom, durch beispielsweise inadäquate Berücksichtigung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten, ihren Beitrag leisten.

Die Aussagen von Gemeinderat Reto Nause, anlässlich des Interviews der Berner Zeitung vom 26. November 2014, zeigten auf, dass aus Sicht der Stadt Bern mit Fokus auf ewb - als Produzentin von Strom aus erneuerbaren Energien - die vollständige Strommarktöffnung bei den aktuell tiefen Strommarktpreisen nicht unproblematisch ist und ein zunehmender Import von billigem, fossilem Strom zudem die Ziele der nationalen Energiestrategie 2050 gefährden könnte. Er vertrat somit die Ansicht, dass mitverursachende Faktoren der tiefen Strommarktpreise nicht zusätzlich unterstützt werden sollten, sondern dass der Prozess zur Ausgestaltung für den mittelfristigen Übergang vom Förder- hin zum Lenkungssystem, mit Abgaben auf nicht erneuerbarer Energie, bereits jetzt initiiert werden sollte.

Der Nationalrat hat am 2. Dezember 2014 im Rahmen der Debatte zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 beschlossen, den Beitrag pro Kilowattstunde Strom der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) von 1.6 auf 2.3 Rappen pro Kilowattstunde zu erhöhen. Dies wurde notwendig um dem KEV-Fonds die nötigen finanziellen Mittel bereit zu stellen, damit der Ausbau von Produktionsanlagen erneuerbarer Energie weiterhin sichergestellt ist. Die nationale Energiestrategie 2050 sieht in einer zweiten Phase ab 2021 vor, das Förder- durch ein Lenkungssystem zu ersetzen, weil sich die Energie- und Klimaziele dadurch zu tieferen volkswirtschaftlichen Kosten erreichen lassen.

Der Gemeinderat unterstützt den nationalen Beschluss zur KEV-Erhöhung, da dieser im Sinne der übergeordneten Energiewende steht. Zudem begrüsst er, dass die KEV mittels Prämienmodell weiterentwickelt wird um marktnähere Produktionsanreize für erneuerbare Energien zu bieten. In Anbetracht der vollständigen Strommarktöffnung erwartet er jedoch auf nationaler Ebene die Ausgestaltung regulatorischer und energiepolitischer Rahmenbedingungen, welche mit den Zielen der Energiestrategie 2050 abgestimmt sind und Energieversorgungsunternehmen wie ewb, bei welchen der Umbau bereits fortgeschritten ist, nicht benachteiligen.

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat sowie der Verwaltungsrat ewb bekennen sich zur beschlossenen Energiewende und sie unterstützen den Ausbau erneuerbarer Energien, die Steigerung der Energieeffizienz und die Reduktion des Energieverbrauchs. Es herrscht zudem Einigkeit, dass mittelfristig der Übergang vom heutigen Fördersystem von erneuerbarer Energie hin zu einem Lenkungssystem durch Klima- und Energieabgaben notwendig ist, um das Ziel der Energiewende mit volkswirtschaftlich optimierten Kosten zu erreichen. Gemeinderat Reto Nause hat in besagtem Interview diesem Konsens nicht widersprochen, weshalb eine vorgängige Absprache denn auch weder üblich gewesen wäre noch notwendig war.

Zu Frage 2:

Die Stadt Bern und ewb bekennen sich zu einer fortschrittlichen Energie- und Klimapolitik und engagieren sich gemeinsam mit ihren Partnern, die Weichen hin zu einer erneuerbaren Energiezukunft zu stellen. Diese Anstrengungen wurden 1998 mit dem Label „Energierstadt“ und 2010 mit der Auszeichnung „Energierstadt Gold“ belohnt. Seit 2006 engagieren sich im Raum Bern auch zahlreiche Unternehmen, Wirtschaftsvereine und die öffentliche Hand aktiv im Rahmen des Netzwerks Klimaplattform der Wirtschaft und tragen dadurch zur Absicht der Stadt Bern bei, die CO₂-Emissionen und den Verbrauch fossiler Energie zu senken. Das Stimmvolk der Stadt Bern trägt den eingeschlagenen energiepolitischen Weg konsequent mit. So hat es beispielsweise 2010 entschieden, dass ewb bis spätestens 2039 den Atomausstieg durch den Zubau von Stromproduktionsanlagen von erneuerbarer Energie realisieren soll. ewb hat seither mit bedeutenden Investitionen bereits zahlreiche Produktionsanlagen zugebaut. Seit dem 1. November 2014 ist der vom Gemeinderat verabschiedete kommunale Richtplan Energie in Kraft. Er zeigt den Weg zur Umsetzung der langfristigen Ziele auf und dient als Wegweiser für die vorgesehene Entwicklung der Wärme- und Stromversorgung der Stadt Bern.

Mit der städtischen Energie- und Klimapolitik leistet die Stadt Bern gemeinsam mit ihren Akteuren einen Beitrag an die nationalen und globalen energie- und klimapolitischen Herausforderungen. Der Gemeinderat ist erfreut ob den energiepolitischen Errungenschaften der Stadt Bern und ist zuversichtlich, dass der Stadt Bern die beschlossene Energiewende gelingt. Er vermag denn auch keinen Widerspruch zur Strategie ewb erkennen.

Zu Frage 3:

Die zu erarbeitende städtische Energie- und Klimastrategie 2025 definiert die energiepolitischen Rahmenbedingungen der nächsten 10 Jahre. Sie schliesst nahtlos an die Energiestrategie 2006 - 2015 an und berücksichtigt neue Entwicklungen und Vorgaben auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene. Sie behandelt Bereiche der Energieversorgung von Gebäuden (Wärme und Strom), der Mobilität sowie der CO₂-Emissionen des Energieverbrauchs auf dem Stadtgebiet.

In den Bereichen Strom und Wärme werden die Ziele der Energierichtplanung auf einen Zeithorizont von 10 Jahren heruntergebrochen. Insofern sind in diesen Bereichen keine neuen energiepolitischen Positionierungen durch den Gemeinderat notwendig. Im Gegensatz zum Energierichtplan wird in der Energie- und Klimastrategie auch auf die Mobilität eingegangen. Für die Gemeinde Bern wurden zwei numerische Ziele formuliert, einerseits eine Reduktion fossiler Treibstoffe, andererseits eine Abnahme des Energieverbrauchs für die Mobilität pro Person. Beide Ziele berücksichtigen die Technologieentwicklung und brauchen zusätzliche verkehrsplanerische Massnahmen sowie eine Mobilitätsstrategie. Die verkehrsplanerischen Massnahmen werden im Rahmen des Stadtentwicklungskonzepts (STEK 15) erarbeitet und nach Fertigstellung in die Energie- und Klimastrategie 2015 - 2025 integriert. Die Nachfragebeeinflussung der Mobilität wird vor allem mit Werkzeugen aus dem Mobilitätsmanagement beeinflusst. In diesem Themenbereich wird der Gemeinderat vier Massnahmen verabschieden, welche in Zusammenarbeit mit allen Direktionen erarbeitet wurden.

Die Energie- und Klimastrategie 2025 übernimmt die Etappenziele des Richtplans Energie, welcher die energiepolitischen Zielsetzungen des Gemeinderats bis 2035 darstellt. Die Erarbeitung der Energie- und Klimastrategie 2025 erfolgt zudem im Rahmen eines durch den Richtplan Energie vorgegebenen, etablierten und transparenten Prozesses. Die zuständige Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie hat zur Strategieentwicklung die für die Umsetzung massgebenden Akteure miteinbezogen. Die Akteure gliedern sich in eine Steuerungsgruppe (Vertreter und Vertreterinnen der Stadtverwaltung sowie städtischer Betriebe), einen Echoraum (Vertreter und Vertreterinnen von Kommissionen, Organisationen und Dachverbänden) und eine Energiekommission (Vertreter und Vertreterinnen der einzelnen Fraktionen).

Zur Sicherstellung der fachlichen und politischen Reifeheit der Energie- und Klimastrategie 2025 für die Genehmigung durch den Gemeinderat werden Rückmeldungsrunden mit der Steuerungsgruppe, der Energiekommission sowie mit dem Echoraum durchgeführt. Die energiepolitischen Positionen des Gemeinderats werden demnach im Richtplan Energie sowie in der Energie- und Klimastrategie 2025 wiedergegeben.

Bern, 18. März 2015

Der Gemeinderat